

**Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die
Gewerbeanmeldung, -ummeldung und -abmeldung gemäß Art 13 DSGVO**

1. Verantwortliche Stellen:	Verwaltungsgemeinschaft Offingen vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. Markt Offingen Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 Gemeinde Gundremmingen Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 Gemeinde Rettenbach Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Tel: +49 (0)8224 610 Landratsamt Günzburg An der Kapuzinermauer 1 89312 Günzburg Telefon: +49 (0)8221 95-0 E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Verwaltungsgemeinschaft Offingen Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon: +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de Landratsamt Günzburg actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau an der Isar Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de Internet: www.actago.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Bearbeitung und Verwaltung von Gewerbean-, Gewerbeum- und Gewerbeabmeldungen sowie Führung und Aktualisierung des Gewerberegisters.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung (GewO), insbesondere § 14 GewO, sowie § 3 GewAnzV und den jeweils einschlägigen Vorschriften des Landesrechts.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Die Daten aus den Gewerbeanzeigen werden im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungspflichten an die jeweils gesetzlich vorgesehenen Empfangsstellen übermittelt. Hierzu gehören insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, zuständige Behörden für Immissionsschutz, Arbeitsschutz und Lebensmittelüberwachung, Eichbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften, Zollbehörden, Registergerichte, Finanzbehörden, Polizei- und Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden sowie weitere gesetzlich vorgesehene Stellen. Die elektronische Übermittlung erfolgt über die bayerische GEWAN-Serviceplattform. Der technische Betrieb der Plattform erfolgt durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) beim Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung	Die Daten aus der Gewerbeanzeige werden so lange gespeichert, wie dies für die Überwachung der Gewerbeausübung erforderlich ist. Die Verarbeitung der Daten ist nach § 14 Abs. 5 GewO auf die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen beschränkt. Für das Löschen der personenbezogenen Daten gelten die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere Art. 17 DSGVO sowie § 11 Abs. 6 GewO. Eine Löschung erfolgt, sobald die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten einer Löschung entgegenstehen.
8. Rechte der Betroffenen	Als betroffene Person haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte: • Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) • Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht.

	Ein Widerruf einer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO ist nicht einschlägig, soweit die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung beruht.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: <i>Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)</i> Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der für die Gewerbeanzeige erforderlichen personenbezogenen Daten ist aufgrund der gesetzlichen Anzeigepflicht nach § 14 GewO vorgeschrieben und für die Bearbeitung der Gewerbeanzeige sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gewerbebehörde erforderlich. Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann die Gewerbeanzeige nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzhinweisung genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.